

## Sammelantrag 2024: Anlage Bejagungs- und Blühschneisen Zusatzklärung zu den Bejagungs- und Blühschneisen

**1. Antragsteller/in**

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

**2. Angaben zu den Bejagungs- und Blühschneisen**

Ich bitte um die Erfassung meiner unten genannten Flächen als Flächen mit Bejagungs- und/oder Blühschneisen. Es handelt sich um zusammenhängende und bis auf die Streifen oder Teilflächen einheitlich bewirtschaftete Ackerflächen die dazu bestimmt sind, einen Beitrag zur Biodiversität oder zur Regulierung von Schwarzwildbeständen zu leisten.

Lfd. Nr. Feldblock	Feldblock (FLIK)	Schlag	Teilschlag	Codierung <sup>1</sup> der Fruchtart

**3. Mir ist bekannt, dass**

- 3.1. **Bejagungs- und Blühschneisen auf Bracheflächen, Dauergrünland, Dauerkulturen oder auf Flächen, für die der Getreideanbau in weiter Reihe (AUM) beantragt wird, unzulässig sind.**
- 3.2. folgende Fruchtarten unzulässig sind: 62 ,66 ,81, 88, 90, 92, 93, 459, 480, 492, 560, 564, 573, 574, 575, 576, 583, 590, 591, 592, 593, 766, 802, 804, 806, 822, 825, 826, 827, 829, 833, 834, 838, 839, 840, 841, 842, 850, 851, 852, 853, 854, 860, 861, 862, 863, 865, 871, 915, 918, 924, 956, 972, 983, 994, 995, 996.
- 3.3. der Sperrzeitraum 01. April bis 15. August ebenfalls bei Schneisen zu berücksichtigen ist.
- 3.4. innerhalb eines Schlages die Summe der Bejagungs- und Blühschneisen der codierten Hauptfrucht untergeordnet sein muss. Diese Schneisen können auch mehrjährig angelegt werden, jedoch müssen dabei die Vorschriften zur Mindesttätigkeit (mind. einmal im Jahr mähen oder schlegeln/häckseln) eingehalten werden.

<sup>1</sup> Die Codierung für die Kultur ist dem akt. Verzeichnis der anzugebenden Kulturen / Fruchtarten zu entnehmen.